

Hohe Domkirche zu Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Hohe Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgliedert, um die sachgerechte Verwendung der – auch externen – Zuschüsse und Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lateinisch „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Innenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt. Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabchluss der Körperschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt, verändert durch Kapitalerträge, Zuwendungen und Mittelverwendung; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ebenso für die Neuanschaffung einer Orgel.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt. Eine weitere Untergliederung erfolgt für die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich insbesondere um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Kuriengebäude am Roncalliplatz wurde wegen des Alters und der Planungen „Historische Mitte Köln“ mit 1 € bewertet. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstückspartellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert. Der Wert verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen. Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderte sich durch Neuanschaffungen und Abschreibungen.

Der Rückgang der Position „Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ resultiert aus dem Beschluss, die Planungen für das Projekt „Historische Mitte Köln“ in Kooperation mit der Stadt Köln aufzugeben; die bislang hier dargestellten sowie die in 2023 verauslagten Planungskosten wurden zu Lasten des Eigenkapitals abgeschrieben. Es verbleiben Aufwendungen für eine neue Orgel.

Die ausgewiesenen Beteiligungen enthalten den Anteil am Gesellschaftskapital der GbR „Historische Mitte Köln“ (T€ 100), deren Auflösung nach Aufgabe der Planungen in 2024 erfolgt.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum Vorjahr unverändert zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit rund 0,1 Mio. € sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von rund 1,0 Mio. €. Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von 0,8 Mio. € sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aufgrund von noch abzurechnenden Besichtigungs-, Veranstaltungs- und Opferstockeinnahmen, ausstehenden Mieteinnahmen sowie Zinsabgrenzungen und internen Verrechnungen.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen in vorausgezahlten Bezügen für das Folgejahr.

Die Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum der Hohen Domkirche gegenüber. Dieser Position wurde 3,8 Mio. € Abschreibungsaufwand für die Planungskosten „Historische Mitte Köln“ entnommen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar. Die Ausstattungsrücklage dient insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen an den Orgeln und Glocken, Erweiterungen der Beleuchtungs- und Tonanlage sowie Restaurierungsarbeiten an historischen Ausstattungsgegenständen.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, zum Beispiel für Messstiftungen (2,4 Mio. €), Caritasmittel (0,1 Mio. €) aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen für die Domerhaltung (0,7 Mio. €), sowie einem Sonderposten für Investitionsgüter der Dombauhütte (0,5 Mio. €) sowie der Hohen Domkirche (0,2 Mio. €).

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen ist insbesondere begründet in der Aufstockung der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Basis der Angaben der KZVK entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter beziehungsweise Lieferungen und Leistungen (0,3 Mio. €), offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel Köln beziehungsweise dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften (0,1 Mio. €) sowie noch abzuführenden Kollekten, Lohnsteuern und sonstige Verbindlichkeiten (0,2 Mio. €).

Ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge auf 1,2 Mio. €. Zur Vorfinanzierung der Planungskosten „Historische Mitte Köln“ wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, das mit 2,1 Mio. € valutiert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten.

In 2023 stieg der „touristische Betrieb“ deutlich an, wenn auch die Besucherzahlen weiterhin hinter den Werten vor der Coronapandemie zurückblieben. Auch die Einnahmen aus Opferstöcken sowie die Kollektenerträge entwickelten sich deutlich positiv.

Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls aufgegliedert für die beiden Haushalte Domkirchenfabrik und Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmenpositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln die Einnahmen aus der Dombesichtigung (2,1 Mio. €, Vorjahr 1,8 Mio. €, Vorvorjahr 0,5 Mio. €) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (1,34 Mio. €, Vorjahr 1,15 Mio. €, Vorvorjahr 0,4 Mio. €). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,7 Mio. €, Vorjahr 0,7 Mio. €) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen inklusive Erträgen aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten.

Die Einnahmen der Dombaukasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombauvereins Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom sowie weiteren, projektbezogenen Zuschüssen von insgesamt rund 6,9 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,9 Mio. €, Vorjahr: 0,7 Mio. €). Hierin enthalten sind 0,4 Mio. € Erstattungsbeiträge für Unterstützungsleistungen der Dombauhütte bei der Restaurierung von Fenstern der Pariser Kathedrale Notre-Dame.

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Metropolitankapitel Köln ist.

Die Dombauhütte hat mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) Anteil an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung.

Die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik verursachen Kosten in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Insgesamt bleibt der Personalaufwand damit leicht über dem Wert des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) sind rund 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) der Dombaukasse enthalten. Dies sind mit rund 1,7 Mio. € Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,3 Mio. € für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,7 Mio. €, Vorjahr 1,6 Mio. €), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,3 Mio. €, wie Vorjahr), Energiekosten (0,2 Mio. €, wie Vorjahr) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung (0,5 Mio. €, Vorjahr 0,5 Mio. €).

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind aufgrund der positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt bei unverändertem Bestand mit T€ 109 (Vorjahr: T€ 74) leicht verbessert.

Zuführungen zum Sonderposten für Investitionsgüter betreffen aktivierungspflichtige Anschaffungen der Dombauhütte (zum Beispiel für technische Anlagen, Gerüstmaterial). Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Sonderposten entnommen. Dem Sonderposten Domerhaltung wurden entsprechende, zweckgebundene Zuweisungen und Spenden zugeführt und Mittel für die Verwendung für den Dombauetat entnommen.

Das Jahresergebnis hat sich nach den zwei belasteten Coronajahren konsolidiert und ist, mit Ausnahme der Abschreibung der Planungskosten „Historische Mitte Köln“ vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Entwicklung insbesondere der touristischen Positionen deutet auf ein entsprechend positives Ergebnis und eine Verbesserung der Ergebnisse in 2024 hin.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	5.668,00	6.950,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.734.055,38	10.777.778,38
2. Technische Anlagen	187.052,00	201.740,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	622.153,00	576.227,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	192.035,95	3.187.626,07
	11.735.296,33	14.743.371,45
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.499,98	102.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.146.063,29	1.146.063,29
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	3.890.810,17	3.890.810,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	344.314,00	398.589,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	75.936,99	185.147,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	87.632,33	112.099,57
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254.675,97	101.204,79
	418.245,29	398.451,49
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	631.420,19	565.695,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.125,75	78.931,90
Summe der Aktiva	17.098.879,73	20.082.799,95

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	4.880.441,37	8.706.614,88
2. Ausgleichsrücklage	1.959.757,44	1.702.853,43
3. Ausstattungsrücklage	402.828,59	467.195,77
4. Bauerhaltungsrücklage	196.492,00	155.406,65
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	7.439.519,40	11.032.070,73
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	3.793.419,61	3.875.765,41
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.205.159,09	1.228.983,20
2. Sonstige Rückstellungen	512.200,00	556.560,00
	1.717.359,09	1.785.543,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.307.360,00	2.614.880,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.053,69	325.924,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	50.795,95	82.407,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	155.657,99	178.525,89
	3.922.867,63	3.201.737,93
E. Rechnungsabgrenzungsposten	225.714,00	187.682,68
Summe der Passiva	17.098.879,73	20.082.799,95

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.916.964,32	8.342.096,90
2. Sonstige Umsatzerlöse	3.761.109,30	3.302.609,93
3. Sonstige Erträge	1.994.970,33	1.852.815,61
4. Summe der betrieblichen Erträge	13.673.043,95	13.497.522,44
5. Aufwand für bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	6.954.640,63	6.660.950,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.716.130,22	1.690.007,26
	8.670.770,85	8.350.957,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.002.574,06	184.291,03
7. Sonstige Aufwendungen	4.670.900,43	4.677.183,54
8. Zwischenergebnis	-3.671.201,39	285.090,31
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	109.464,00	74.805,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.710,94	27.880,81
11. Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter	77.510,88	94.355,09
12. Zuführung in Sonderposten für Investitionsgüter	56.613,88	7.616,48
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.592.551,33	418.753,79
14. Entnahme aus Rücklagen	4.123.672,95	79.406,83
15. Einstellung in Rücklagen	531.121,62	498.160,62
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten "Forderungen gegen nahestehende Körperschaften", die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften“ erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte sind als Festwerte aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,82 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende, objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2023 10 % der Anteile an der Domkloster Köln GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der Domkloster Köln GmbH beläuft sich auf TEUR 25,0. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 32,3 erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte, Köln. Sie besitzt zum 31. Dezember 2023 20,00 % der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 500 per 31. Dezember 2023. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Die Kostenentwicklung und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben zur Entscheidung des Domkapitels geführt, sich aus dem Bauprojekt Historische Mitte Köln zurückzuziehen. Die bis dahin aktivierten Planungskosten wurden im Jahresabschluss 2023 mit T€ 3.826 abgeschrieben.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 TEUR 4.880.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 2.559. Hier von entfallen TEUR 1.960 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 403 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 196 auf die Bau-erhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine planmäßige Laufzeit bis zum 31.12.2036 (TEUR 1.237,4) bzw. bis zum 30.03.2024 (TEUR 2.070).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdÖR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 14 Beschäftigte (12 aktive Priester und zwei aktive Kirchenbeamte), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdÖR erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.873 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.394 gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“, „Aufwendungen für bezogene Leistungen Personal“, „Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter“ und „Zuführung zu Sonderposten für Investitionsgüter“ hinzugefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 129,6.

Den Arbeitnehmern der Hohen Domkirche zu Köln wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur

KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 6.261,2.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Josef Sauerborn (bis 16. September 2023)
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (ab 21. Januar 2024)
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend bis 20. Januar 2024)

Köln, den 13. August 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	27.178,99	0,00	0,00	27.178,99
	27.178,99	0,00	0,00	27.178,99
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.039.955,87	0,00	0,00	11.039.955,87
2. Technische Anlage	408.889,45	21.917,42	0,00	430.806,87
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.208.762,40	140.716,13	0,00	1.349.478,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.187.626,07	830.583,39	0,00	4.018.209,46
	15.845.233,79	993.216,94	0,00	16.838.450,73
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.499,98	0,00	0,00	102.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	0,00	0,00	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.146.063,29	0,00	0,00	1.146.063,29
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	0,00	0,00	760.000,00
	3.890.810,17	0,00	0,00	3.890.810,17
Anlagevermögen gesamt	19.763.222,95	993.216,94	0,00	20.756.439,89

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 31.12.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	20.228,99	1.282,00	0,00	21.510,99	5.668,00	6.950,00
	20.228,99	1.282,00	0,00	21.510,99	5.668,00	6.950,00
	262.177,49	43.723,00	0,00	305.900,49	10.734.055,38	10.777.778,38
	207.149,45	36.605,42	0,00	243.754,87	187.052,00	201.740,00
	632.535,40	94.790,13	0,00	727.325,53	622.153,00	576.227,00
	0,00	3.826.173,51	0,00	3.826.173,51	192.035,95	3.187.626,07
	1.101.862,34	4.001.292,06	0,00	5.103.154,40	11.735.296,33	14.743.371,45
	0,00	0,00	0,00	0,00	102.499,98	102.499,98
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.882.246,90	1.882.246,90
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.146.063,29	1.146.063,29
	0,00	0,00	0,00	0,00	760.000,00	760.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	3.890.810,17	3.890.810,17
	1.122.091,33	4.002.574,06	0,00	5.124.665,39	15.631.774,50	18.641.131,62

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. August 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Schier
Wirtschaftsprüfer